

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 50 (1994)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Frage: Stimmt dieser Satz: «Was laut Bundesbriefarchiv in Schwyz als Landesverräter(n) beschimpfte(n) Bundesräten widerfuhr»?

Antwort: «Landesverräter» steht im Nominativ: Als wer wurden die Bundesräte beschimpft? «Widerfahren» verlangt den Dativ: Wem widerfuhr? Den beschimpften Bundesräten. Zudem empfiehlt es sich, den Dativ durch den Artikel vor «als» zu verdeutlichen: *Was laut Bundesbriefarchiv in Schwyz den als Landesverräter beschimpften Bundesräten widerfuhr.* Vil.

Frage: Welche Endung bekommt «verkürzt»: «Das Könizer Parlament muß in Sachen verkürzter (-em) Teuerungsausgleich nochmals über die Bücher»?

Antwort: In Ihrem Satz ist «verkürzter Teuerungsausgleich» Apposition zu «Teuerungsausgleich». Die Apposition (substantivisches Attribut) steht in der Regel im gleichen Fall wie das Substantiv, auf das sie sich bezieht: «In Sachen» steht im Dativ, also auch die Apposition: Der Satz lautet deshalb so: *Das Könizer Parlament muß in Sachen verkürztem Teuerungsausgleich nochmals über die Bücher.*

Vil.

Frage: In welchem Fall steht «verlängert»: «Er versteht sich als verlängerter/verlängerten Arm der Behörde»?

Antwort: «sich verstehen» ist in diesem Satz als Synonym zu «sich betrachten», «sehen» aufzufassen, «als» ist hier eine sogenannte Satzgliedkonjunktion, die einen Gleichsetzungsakkusativ einleitet, der im Akkusativ steht: Als wen versteht er sich? Also: *Er versteht sich als verlängerten Arm der Behörde.* Vil.

Frage: Man spricht von «Tageskursen». Wie heißt es, wenn der Kurs sechs Tage dauert?

Antwort: Dann handelt es sich um einen *6-Tage-Kurs* (Sechs-Tage-Kurs), selbstverständlich auch um einen «sechstägigen Kurs». Vil.

Frage: Ist hier der Indikativ oder der Konjunktiv angebracht: «Falls dies notwendig ist, muß/müßte die Operation bald vorgenommen werden»?

Antwort: Im Konditionalgefüge, d. h. in der Kombination eines Hauptsatzes mit einem bedingenden Gliedsatz, müssen die Verben in bezug auf Tempus (Zeit) und Modus (Wirklichkeitsform/Möglichkeitsform) übereinstimmen. Sie haben also die Wahl zwischen der Wirklichkeitsform und dem sogenannten 2. Konjunktiv: *Falls dies notwendig ist, muß die Operation bald vorgenommen werden.* bzw. «Falls dies notwendig wäre, müßte die Operation bald vorgenommen werden.» Vil.

Frage: Ist das Tal von Le Locle das Le Locler Tal, Le-Locler Tal, Lelocler Tal oder kürzer Locler Tal?

Antwort: Grundsätzlich ist natürlich die Ableitung zu «Le Locle» auf -er sehr wohl möglich, d. h. also «Le-Locler», wobei der Bindestrich zwischen den beiden Teilen vonnöten ist, da beides zusammen eine neue Wortart darstellt, ähnlich dem «costaricanisch» aus «Costa Rica». Wir haben ja viele solche Bildungen, so z. B. Lausanner Gericht, Lyoner Wurst, Neuyorker Freiheitsstatue. Allerdings handelt es sich hierbei doch zumeist um bekanntere Städtenamen. Wenn man also nicht einfach «Le-Locler-Tal» sagen will, statt «Tal von Le Locle», dann ist «*Le-Locler Tal*» durchaus richtig gebildet. Vil.

Frage: Paßt in dieser Aussage «verlieren» zu «Aufschwung»: «**Wer den Schwung nicht verliert, verliert auch nicht den Aufschwung**»?

Antwort: Vermutlich nicht. Denn wenn sich der «Aufschwung», wie ich annehme, auf die Wirtschaft, die Konjunktur bezieht, so fehlt er ja im Moment bereits. Man kann ihn also gar nicht erst verlieren. Wer aber den sich für 1994 abzeichnenden Aufschwung nicht verpassen will, darf während der Rezession den Schwung nicht verlieren: *Wer den Schwung nicht verliert, verpaßt auch nicht den Aufschwung.* Vil.

Frage: Muß das «mir» stehen: «**Ich bin (mir) sicher, daß er recht hat**»?

Antwort: Das «mir» ist üblich geworden, kann aber genausogut wegbleiben. Vil.

Frage: Ist die Zusammen- oder die Getrennschreibung richtig: «**Dies ist ein Modell, das nichts zu wünschen übrigläßt / übrig läßt**»?

Antwort: Duden schickt seinen recht umständlichen Ausführungen zur Zusammen- und Getrennschreibung die Bemerkung voraus: «In der Zusammen- und Getrennschreibung sind nicht alle Bereiche eindeutig geregelt.» Dann folgen die beiden bekannten Grundregeln für Verbindungen mit einem Verb: Zusammenschreibung, wenn ein neuer Begriff entsteht, den die bloße Nebeneinanderstellung nicht ausdrückt: «Er wird uns freihalten (für uns bezahlen)», Getrennschreibung, wenn beide Wörter noch ihre eigene Bedeutung haben: «Er wird seine Rede frei halten». Dann folgt noch der Zusatz: «Es gibt auch Verbindungen, die man herkömmlicherweise zusammenschreibt, obwohl kein neuer Begriff entsteht: sauberhalten, kennenlernen». Zu dieser Gruppe gehört offensichtlich auch «übriglassen»: *Dies ist ein Modell, das nichts zu wünschen übrigläßt.* Vil.

Frage: Müßte es hier nicht «sind» heißen: «**Eine Reihe seltsamer Dinge ist bei ihnen vorgefallen**»?

Antwort: Nein. Das Verb richtet sich nach dem Subjekt «eine Reihe», nicht nach dem Genitivattribut «seltsame Dinge». Also: *Eine Reihe seltsamer Dinge ist bei ihnen vorgefallen.* In derartigen Fällen läßt sich das Sprachgefühl jedoch häufig verleiten, nach dem Inhalt (hier: eine Reihe seltsamer Dinge = mehrere seltsame Dinge), statt nach der grammatischen Form zu entscheiden. Das ist nicht weiter schlimm. Man kennt diese Erscheinung schon in den antiken Sprachen. Zudem kann ein solcher «Fehler» sogar einen besonderen stilistischen Effekt bewirken, wenn er von gewiegten Autoren bewußt eingesetzt wird: «Eine Unsumme Familien geraten ins Elend» (Heinrich Mann). «Die Hälfte meiner Gedanken waren immer bei ihr.» (Günter Graß) Vil.

Frage: Steht «Prozent» in der Einzahl oder Mehrzahl: «**Die Menge ist in Prozent / Prozenten anzugeben**»?

Antwort: «Prozent» bleibt nur nach Zahlen unflektiert (endungslos): «10 Prozent Bedienungszuschlag». In Ihrer Satz steht «Prozent» ohne Zahl-angabe, also: *Die Menge ist in Prozenten anzugeben.* Vil.

Frage: Welche Schreibung ist die richtige: «**Wir hielten aus bis zum Gehtnichtmehr / Geht-nicht-mehr / Geht nicht mehr**»?

Antwort: Duden gibt für solche «Ad-hoc-Komposita», also zufällige, meist für den augenblicklichen, einmaligen Gebrauch geschaffene Mehrwortsubstantive, keine einschlägige Regel. Am nächsten kommt die Regel 42, die sich jedoch auf Verbindungen mit einem Verb als Grundwort bezieht. Entsprechend angewandt ergeben sich zwei Möglichkeiten: zusammen oder mit Bindestrichen. Im Duden ist das Wort allerdings als Stichwort verzeichnet: *Gehtnichtmehr.* Vil.